



Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Walkerdamm 1

24103 Kiel

24.09.2026

An den Europaausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender Malte Krüger

Drucksache 20/ 4369 - Stellungnahme
Keine Kürzungen im Europäischen Sozialfonds

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Europaausschusses Malte Krüger,
vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum obig genannten Antrag
abzugeben.

1. Wer wir sind

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. wurde vor 41 Jahren gegründet und ist Träger eines Bildungs- und Beratungszentrums für Frauen* in Schleswig-Holstein. Das Ziel des Frauennetzwerks ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen* auf dem Arbeitsmarkt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Gründung und Unternehmensübernahme von Frauen* und Beratung von Sexarbeiterinnen*. Dazu unterhalten wir Beratungsstellen in Kiel, Lübeck und Flensburg. Wir führen neben der Beratung Seminare, Veranstaltungen und Arbeitsmarktprojekte durch und hier auch explizit Projekte des ESF. Das Frauennetzwerk ist in vielen Gremien vertreten, u.a. sind wir auch Mitglied im ESF Ausschuss des Landes.

2. Unsere Position

Das Frauennetzwerk unterstützt den Antrag, insbesondere die Punkte 1 und 3:

Der ESF+ muss ein eigenständiger Fonds mit zweckgebundenem und auskömmlichem Budget bleiben.

Das Land muss bewährte Strukturen der Arbeitsmarktintegration absichern, unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen in Brüssel.

3. Was auf dem Spiel steht

Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2025 sieht vor, den ESF+ in nationale und regionale Partnerschaftspläne einzugliedern. Soziale Ziele sollen dort nur noch mit einer Mindestquote von 14 % berücksichtigt werden. Innerhalb dieser Pläne konkurrieren sie mit Agrarförderung, Wettbewerbsfähigkeit, Migrationssteuerung und Grenzschutz.

Die bisherigen Schwerpunkte Bildung, Integration in den Arbeitsmarkt und Fachkräftesicherung würden damit verwischen. Die gezielte Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen hätte keine gesicherte Mittelbindung mehr. Wir befürchten, dass Mittel für die soziale Infrastruktur wegbrechen und bei den Menschen selbst nicht mehr ankommen.

4. Unsere Perspektive, unsere Arbeit

Derzeit führen wir drei ESF geförderte Projekte durch: wir beraten und bilden in Gruppenangeboten jährlich etwa 280 Frauen mit und ohne Migrationserfahrung und unterstützen diese dabei, ihr Potential zu nutzen, um qualifikationsadäquat und langfristig in den Arbeitsmarkt einzusteigen, die Erwerbstätigkeit auszuweiten oder sich zu qualifizieren. Die Erfolgsquote ist gut bis sehr gut: ca. 90% der Teilnehmenden finden eine Arbeitsstelle, beginnen eine Qualifizierung, holen einen Schul- oder Ausbildungsabschluss nach oder werden für den Arbeitsmarkt aktiviert. Zudem beraten wir pro Jahr rund 700 Menschen bei der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse und möglicher Nachqualifizierung.

Ein großer Teil der Beratungs- und Bildungsarbeit besteht aus der Vermittlung von Systemkenntnissen in Deutschland, dem praktischen Erlernen der Sprache, der Unterstützung des Schriftverkehrs mit den Behörden, aber auch das Erkennen von eigenen Stärken und das Aufzeigen von Perspektiven. Bricht dieses Angebot weg oder wird reduziert, dauert der Prozess der Arbeitsmarktintegration länger an oder findet gar nicht statt. Leidtragende wären insbesondere Frauen*, die meist die Sorgearbeit in der Familie übernehmen und schon jetzt aufgrund des Wegbrechens von Sprachkursen oder der unzuverlässigen Kinderbetreuung viel später oder mit größeren Zeitlücken als Männer in den Arbeitsmarkt eintreten.¹

Teilhabe am Arbeitsmarkt bedeutet auch Teilhabe am Leben. Frauen*, die zu uns kommen, haben oft schon einen längeren Weg hinter sich und teils fällt es ihnen schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie erlangen durch die Begleitung innere Stärke und Vertrauen in sich selbst. Aus Sicht des Fachkräftemangels, aber auch der Geschlechtergerechtigkeit ist es notwendig, dass Menschen wissen, dass sie die

¹ Dr. Fendel, Tanja, Dr. Gatskova, Kseniia und Goßer, Laura, IAB Forum: Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen – großes Potenzial und viele Herausforderungen, 25.05.25, abgerufen am 23.09.2026

eigene Existenz absichern können und Teil der Gesellschaft und damit auch des Arbeitsmarktes sind. Wir befinden uns in bewegten und krisenreichen Zeiten. Die Verunsicherung nimmt stark zu und durch finanzielle Kürzungen würde diese noch verstärkt. Für den sozialen Frieden und Gerechtigkeit zwischen den Menschen ist gerade die Investition in soziale Projekte besonders wichtig.

5. Wirkung lässt sich nicht nur in Kennzahlen messen

Nach dem Kommissionsvorschlag sollen Mittel künftig erst fließen, wenn vorab festgelegte Meilensteine und Zielwerte erreicht sind. Für die soziale Arbeitsmarktförderung halten wir das für ungeeignet.

Die Wege von Frauen* in Erwerbsarbeit verlaufen selten linear. Anerkennungsverfahren dauern, Kinderbetreuung fällt aus, Sprachkurse werden gestrichen, aufenthaltsrechtliche Fragen verändern sich. Die beschriebenen Rahmenbedingungen liegen außerhalb des Einflusses der Träger. Wenn gemeinnützige Vereine ihre Finanzierung riskieren, sobald Zielwerte durch äußere Entwicklungen nicht erreicht werden, entsteht ein Anreiz, vor allem die Menschen zu begleiten, die schnell messbare Ergebnisse versprechen. Frauen* in komplexen Lebenslagen fallen dann durchs Raster.

Als gemeinnütziger Verein arbeiten wir für gesellschaftliche Wirkung. Stabilisierung, Selbstwirksamkeit und Teilhabe sind Voraussetzungen für Erwerbsarbeit.

6. Folgen von Kürzungen

Kürzungen greifen hier zu kurz, denn sie ziehen folgende Punkte nach sich:

- Folgekosten: Längere Integrationsprozesse oder gar wegfallende Integration verursachen höhere Kosten, etwa für Transferleistungen und im Gesundheitsbereich.
- Fachkräfte: Qualifizierte Frauen* bleiben dem Arbeitsmarkt fern, obwohl Schleswig-Holstein dringend Fachkräfte braucht.
- Trägerstrukturen: Sie gehen dauerhaft verloren, mit ihnen erfahrene Fachkräfte, regionale Netzwerke und das über Jahre aufgebaute Vertrauen der Zielgruppen. Einmal abgebaut, lassen sich diese Strukturen kaum wieder aufbauen.
- Förderlücke 2028: Sie droht selbst bei einer rechtzeitigen Einigung auf EU-Ebene. Für Träger bedeutet das: Arbeits- und Mietverträge enden, bevor Planungssicherheit besteht.

7. Unsere Forderungen

Wir fordern Landtag und Landesregierung auf, sich auf europäischer Ebene, gegenüber dem Bund und im eigenen Handeln für Folgendes einzusetzen:

- Eigenständiger ESF+: Erhalt als eigenständiger Fonds mit zweckgebundenem Budget, mindestens auf dem inflationsbereinigten Niveau der Förderperiode 2021–2027.
- Gleichstellung als verbindliches Förderziel: Ausgewiesene Mittel für die Arbeitsmarktintegration von Frauen*, besonders von Frauen* mit Migrationserfahrung, Alleinerziehenden und Frauen* mit Sorgeverantwortung. Gender Budgeting muss in den Partnerschaftsplänen verbindlich werden.
- Keine Weitergabe des Leistungsrisikos an Träger: Auch wenn die EU Mittel an Meilensteine und Zielwerte bindet, muss das Land gemeinnützige Träger weiterhin verlässlich finanzieren, etwa über Kosten oder Pauschalen.
- Wirkung muss auch qualitativ erfasst werden.
- Verstetigung im Landeshaushalt: Bewährte Strukturen der Arbeitsmarktintegration verbindlich absichern, auch wenn EU-Mittel sinken.
- Tragbare Finanzierungsbedingungen: Stabile Kofinanzierungssätze, tragbare Eigenanteile für gemeinnützige Träger und echte Vereinfachung, etwa durch Pauschalen.
- Beteiligung der Zivilgesellschaft: Frauen*verbände und Träger der sozialen Arbeitsmarktförderung an der Erstellung der Partnerschaftspläne beteiligen, gemäß dem Partnerschaftsprinzip.

Stefanie Kohlmorgen & Johanna Elle

Geschäftsführung